



An die  
Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0068/II/3/2014

Wien, am 15. Juli 2014

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Harald Jannach, Kolleginnen und Kollegen vom 23. Mai 2014, Nr. 1559/J, betreffend Planstellen und Bezüge im Lebensministerium

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Harald Jannach, Kolleginnen und Kollegen vom 23. Mai 2014, Nr. 1559/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Die Einsparung von Planstellen ist eine Folge des Aufnahmestopps der letzten Jahre.

Zu den Fragen 2 und 13:

Die Steigerung bei den Personalausgaben ist auf die Altersstruktur des Personals zurückzuführen. In der Zentraleitung sind lediglich insgesamt 27 Personen jünger als 30 Jahre (Gesamtpersonenanzahl: 947).

Zu den Fragen 3 und 4:

Der Personalstand zum Stichtag 1.5.2014 sowie die Personalstände der Vorjahre für das gesamte Ressort sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Jahr	Beamte		Vertragsbedienstete		Werkverträge		Gesamt	
	VBÄ	Köpfe	VBÄ	Köpfe	VBÄ	Köpfe	VBÄ	Köpfe
2014	934,86	963	1573,01	1818	13	14	2520,87	2795
2013	974,97	1007	1585,25	1845	9	10	2569,22	2862
2012	1002,96	1037	1558,86	1828	8,25	10	2570,07	2875
2011	1044,32	1079	1538,71	1809	7	8	2590,03	2896
2010	1069,59	1106	1548,69	1818	9	9	2627,28	2933
2009	1098,45	1132	1515,60	1779	8	8	2622,05	2920

Zu Fragen 5:

Der Personalauszahlungen des gesamten Ressorts hat sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Personalauszahlung in Mio. € ohne Personalämter der ausgegliederten Organisationseinheiten	Steigerung gegenüber dem Vorjahr in %
2013	151,063	2,42%
2012	147,504	7,55%
2011	137,155	-1,27%
2010	138,923	0,38%
2009	138,402	

„Personalaufwand“ ist ein Begriff aus der Ergebnisrechnung. Diese wird nach Inkrafttreten der Haushaltsrechtsreform 2013 erstmals geführt und enthält auch Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumzahlungen und nicht konsumierte Urlaube.

Zu Frage 6:

Nein.

Zu den Fragen 8 bis 12 und 14:

Im Zusammenhang mit den Vermögenskennzahlen der Agrarmarkt Austria wird darauf verwiesen, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinne der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann (vgl. Mayer B-VG, 3. Auflage, Pkt. II.1 zu Art. 52 B-VG), weswegen dazu keine Angaben gemacht werden können.

Zu den Fragen 15 und 16:

Nein.

Der Bundesminister

	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-07-16T11:46:27+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur">http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur</a>	